

Grundsätze für Handschriftebeschreibung

Die Grundsätze wurden in der Handschrifteabteilung des Zentralarchivs der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet und sind für Fondskataloge und den Gesamtkatalog, der in der Abteilung vorbereitet wird, bestimmt. Sie gehen von den während ihrer fast dreissidjährigen Tätigkeit gemachten Erfahrungen aus, berücksichtigen aber auch die einheimische und ausländische Bestandsaufnahmeliteratur.

Der Vorschlag der Grundsätze wurde unter Zusammenarbeit mit externen Fachleuten vorbereitet und der Handschriftenkommission der ČSAV und anderen Spezialisten zur Begutachtung vorgelegt. Ihren Hinweisen zufolge wurde er überarbeitet, ergänzt und im Jahre 1981 durch die Kommission genehmigt.

Die Grundsätze zielen vor allem auf zweierlei hin: sei bestimmen den Umkreis der Erfordernisse, die den Handschriftenkatalog mit sich bringen muss und die den Anforderungen der gegenwärtigen Forschung entsprechen, und versuchen zweitens die Uneinheitlichkeit, an der bisherige Bestandsaufnahmen litten, wenigstens in gewissen Grenzen zu halten. Diese Vereinheitlichung - vor allem Terminologie, innere Gliederung von Katalogisierungsbeschreibungen, bibliographische Angaben und Abkürzungen betreffend - soll auch eine zukünftige maschinelle Bearbeitung des Bestandsaufnahmematerials erleichtern.

Die Grundsätze konzentrieren sich auf das eigentliche Buchmaterial, das mittelalterliche und neuzeitliche handschriftliche Buch, wobei die Richtlinien für neuzeitliche Handschriften Differenzcharakter tragen. Die Grenze liegt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, entscheidend ist aber der Typ, nicht das Alter der Handschrift.

Als Grundlage dienen die Richtlinien für zwei Stammteile der Beschreibung, nämlich die des Äusseren (oder kodikologische B.) und die des Inhalts. Besonderen Nachdruck legen die Grundsätze auf die sog. äusseren Merkmale (vor allem Wasserzeichen, Lagenzusammensetzung, Schrift, Schmuck und Einband) und sind

bestrebt, den bisherigen statischen und isolierten Zutritt durch ihre Analyse und komplexe Beschreibung zu ersetzen. Eine solche Beschreibung samt Textangaben wird dann zum besten Ausgangspunkt für die Klärung der Entstehung und des weiteren Schicksals des Kodex, die heute noch als schwierig zu erreichendes Ziel der kodikologischen Forschung dasteht. Auf diesem Gebiet kann die Einzelfonds bearbeitende Katalogisierung und insbesondere der Gesamtkatalog wertvolle Erkenntnisse und Anregungen für ein allseitiges Studium des Kodex, Texte inbegriffen, bringen.

Der Katalog soll den Kodex als organisches Ganze erfassen; aus diesem Grunde wird nicht einmal die Beschreibung des Inhalts, auf die sich die Aufmerksamkeit der meisten Forscher konzentriert, isoliert, sondern in Zusammenhang mit der Beschreibung der materiellen, technischen und künstlerischen Seite des Buches aufgefasst. Die Inhaltsbeschreibung ist in hohem Masse auf Ergebnisse einer speziellen philologischen und historischen Forschung angewiesen. Ihre Aufgabe ist also, den gegenwärtigen Zustand der Erkenntnis von einzelnen Werken zu erfassen und dabei eine genügende Stütze - Incipit und Explicit, Gliederung der Texte u. a. - dafür zu bieten, dass eine Überprüfung der Textidentifizierung und ihrer näheren Charakteristik möglich ist.

Neben diesen Hauptteilen bringen die Grundsätze noch die Richtlinien für eine Einleitung zum Fondskatalog, für die Schlagzeile der Katalogisierungsbeschreibung, für Literaturangaben, für Beschreibung von Archivalien und handschriftlichen Fragmenten, Regeln für die Transkription lateinischer, tschechischer und deutscher Texte und endlich Richtlinien für die Katalogbeilagen; von diesen Verzeichnissen und Registern, zwanzig an der Zahl, sind hauptsächlich das Namen- und Sachregister hervorzuheben.

Von den Grundsätzen können in Zukunft auch andere Institutionen, besonders Handschriftensammlungen verwaltende Bibliotheken, Archive und Museen, subsidiär Gebrauch machen, was hoffentlich zur Vereinheitlichung der Katalogisierungsarbeiten beitragen wird.